

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

18.02.2016
Nummer 436

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Medientechnik (B.Eng.)
an der Hochschule Düsseldorf
in der Fassung der
Neubekanntmachung vom 09.10.2015**

Vom 18.02.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medientechnik (B.Eng.) an der Fachhochschule Düsseldorf in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.10.2015 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 415) wird wie folgt geändert:

§ 18 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 3 S. 4 wird die Angabe „§17 (9)“ durch die Angabe „§ 17 Abs. 8“ ersetzt.
2. In Abs. 4 S. 1 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „vierten“ ersetzt.

ARTIKEL II

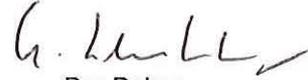
Aufgrund der Namensgebung in § 1 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf vom 08.10.2015 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Düsseldorf“ in der gesamten Ordnung durch die Bezeichnung „Hochschule Düsseldorf“ ersetzt.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medien vom 24.06.2015 und 20.01.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 15.02.2016.

Düsseldorf, den 18.02.2016



Der Dekan
des Fachbereichs Medien
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Ulrich Klinkenberg